
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 03. November 2016 Seite 833 Nr. 134

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. Oktober 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 695 / Nr. 106), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 26.11.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1433 / Nr. 182), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 18.03.2016 (VBl. Jg. 14, 2016, S. 261 / Nr. 42), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.
2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wortlaut „Modulabschlussprüfung: Referat“ wird ein neuer Block mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Begleitmodul zum Praxissemester:

Fachspezifische Kompetenzen:

- Sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um
- Wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an
- Reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht

- Reflexionskompetenz zur Gestaltung religionspädagogischer Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Inklusionsauftrags, Diagnose- und Förderkompetenz in heterogenen Lerngruppen

Schlüsselqualifikationen:

- Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien
- konstruktive Wertschätzung von Diversity
- Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes

Modulabschlussprüfung: Präsentation des Projektes zum forschenden Lernen

- b) Nach dem Wortlaut „Begleitmodul zur Masterarbeit“ wird der folgende Wortlaut eingefügt:

„Modulabschlussprüfung: Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. der Masterarbeitsskizze“

3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeichenfolge „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen.
4. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.07.2016.

Duisburg und Essen, den 28. Oktober 2016

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

Anlage: Studienplan für das Studienfach Ev. Religionslehre im Master-Studiengang für das Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M01: Religiöses Lernen in heterogenen Kontexten	9	1	Ökumene und Religionen im Religionsunterricht	3	x		SE	2	Keine	Präsentation	1
			Fachdidaktik/ Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (RP)	2	x		SE	2			
			Methoden empirischer Forschung (RP)	3	x		SE	2			
M01-Prüfung			Präsentation	1							
Modul zur Begleitung der Praxisphase	(4)	2	Begleitung Praxissemester (2 Credits Inklusionsanteil)	3	x		SE	2	Keine	Präsentation des Projektes zum forschenden Lernen	1
Prüfung			Kolloquium	1							
M02: Biblische Theologie	8	3	Theologie AT	3	x		SE	2	Prüfungsvorleistung zu den Seminaren Theologie AT und Theologie NT	Referat	1
			Theologie NT	2	x		SE	2			
			Theologie und Dialog der Religionen	2	x		SE	2			
M02-Prüfung			Referat	1							
M03: Begleitmodul	3	4	Begleitung zur Masterarbeit	3	x		SE	2	Keine	Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. der Masterarbeitsskizze	1
Master-Arbeit¹	(20)	4							Bestandene Modulabschlussprüfung des Moduls 1		Summe der Prüfungen: 4
Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits	(2)										
Summe Credits	20		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master								

¹ Die Master-Arbeit kann wahlweise in einem der studierten Fächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.